

BMVZ POSITION PRESSE aktuell

Seite 1 von 1

Berlin, den 13. Juni 2022

Wahlauf Ruf für alle angestellten Ärzte und Ärztinnen & Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen | Der BMVZ stellt Informations- und Aufklärungsmaterialien zur KV-Wahl bereit und erläutert die regionalen Wahlregularien. | www.kv-wahlen-2022.de |

Der Anteil der angestellten Ärzte im ambulanten Bereich liegt aktuell etwa bei 26% ... und die Zahl steigt. Dennoch bleibt deren Stimme in den regionalen KVen bisher oft ungehört. Es sind zumeist die selbständig niedergelassenen Kollegen, die allein die KV-Vertreterversammlungen dominieren und so über die Rechte aller und die Ausrichtung der KV-Politik bestimmen.

Doch das lässt sich ändern! Im Sommer, bzw. Herbst 2022 sind in allen 17 KV-Regionen Wahlen – und auch die angestellten Ärzte haben hierbei die Möglichkeit, sich zu engagieren und ihre Interessen zu vertreten. In sechs KVen haben die Wahlen bereits begonnen, bzw. beginnen noch im Laufe dieser Woche. Es ist damit (auch) an den angestellten Ärzten & Psychotherapeuten, ihr Recht auf Mitbestimmung durch Abgabe ihrer Stimme wahrzunehmen. Selbstverwaltung ist ein Privileg – Sie sollten es nutzen.

Mehr Wissen speziell für angestellte Ärzte und ihre Arbeitgeber

- Wie funktioniert eigentlich die KV-Wahl?
- Was muss ein KV-Mitglied tun, um gültig zu wählen?
- Und was tunlichst unterlassen?

Einfache Fragen – jedoch mit 17 mal unterschiedlichen Antworten. Eben genau so viele, wie es regionale kassenärztliche Vereinigungen gibt. Der BMVZ begleitet den Wahlprozess in den Bundesländern von Anfang an. Genug Zeit, sich mit den unterschiedlichen Wahlordnungen, Begrifflichkeiten und Besonderheiten der einzelnen KVen auseinanderzusetzen, sich dabei wegen der Komplexität der Materie auch immer wieder die Haare zu raufen, und dennoch praxisnahe Hilfestellungen zu formulieren.

In den ersten KV-Regionen haben die Wahlgänge bereits begonnen. Und der allergrößte Teil der Ärzte und Psychotherapeuten ist aufgerufen zu wählen. Meist in Form der Briefwahl, in einigen KVen hybrid, in Brandenburg als einziger Region ausschließlich online. Ansonsten ist regeltechnisch alles dabei: Von einer Stimme bis zu 45, die vergeben werden dürfen, von getrennten Wahlkörper für ermächtigte Ärzte und separaten Listen für Haus- und Fachärzte bis zu 'eine Liste gilt für alles'. Es gibt die Maßgaben, Kulmulieren erlaubt, oder eben verboten – desgleichen mit dem Panaschieren, usw., usw. Verschieden geregelt ist auch, wie die Wahlunterlagen die Ärzte erreichen – ob über die Privatadresse oder über die Praxisanschrift.

Aber eines ist bundesweit gleich: Grundsätzlich sind alle niedergelassenen sowie angestellten Haus- und Fachärzt*innen, bzw. Psychotherapeut*innen wahlberechtigt, einschließlich der meisten Viertelärzte – im weiteren auch ermächtigte Klinikärzt*innen. Eine Ausnahme gilt lediglich für in MVZ und Praxen angestellte Ärzte, die weniger als zehn Wochenstunden vertragsärztlich tätig und damit nicht Mitglied der KV sind.

Für alle die mehr wissen wollen, haben wir das Informationsprojekt 'KV-Wahlen 2022' aufgelegt und stellen darüber diverse Materialien speziell für die Zielgruppe angestellte Ärzte und ihre Arbeitgeber zur Verfügung, die helfen sollen, das Verständnis für die Bedeutung der Wahlen zu erhöhen. Ziel ist insbesondere auch, die teilweise komplexen Regularien der KVen transparent zu erklären. Zu diesem Zweck haben wir – zunächst für die sieben noch vor den Ferien wählenden Regionen - auch KV-spezifische Handouts zu den Wahlregularien erarbeitet.

Explizit beteiligt sich der BMVZ dagegen nicht an konkreten Wahlinitiativen oder Listenbündnissen in den Regionen. Absicht ist es vielmehr, durch politisch neutrale Information und Aufklärung einen Beitrag zu mehr Pluralität in den KV-Vertreterversammlungen und zu einer besseren Repräsentation der unterschiedlichen Praxisformen in den Gremien zu leisten. *Das Recht auf demokratische Mitbestimmung ist ein wertvolles Gut:* Alle Ärzte und Psychotherapeuten werden daher aufgerufen, sich an den KV-Wahlen aktiv zu beteiligen.

Wo noch vor den Sommerferien gewählt wird

KV **Mecklenburg-Vorpommern**
Wahlzeitraum: 30. Mai – 17. Juni

KV **Saarland**
Wahlzeitraum: 7. Juni – 4. Juli

KV **Thüringen**
Wahlzeitraum: 13. – 24. Juni

KV **Nordrhein**
Wahlzeitraum:
13. Juni – 12. August

KV **Hamburg**
Wahlzeitraum: 14. Juni – 5. Juli

KV **Sachsen**
Wahlzeitraum: 17. Juni – 1. Juli

KV **Baden-Württemberg**
Wahlzeitraum: 18. Juli – 1. August